

**Zur Bekanntmachung am 30.07.2025**

**Gemeinde Steinen**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften**

**„Hutmatt II“**

**Veröffentlichung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinen hat am 22.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Hutmatt II“ sowie der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Das Plangebiet wird begrenzt

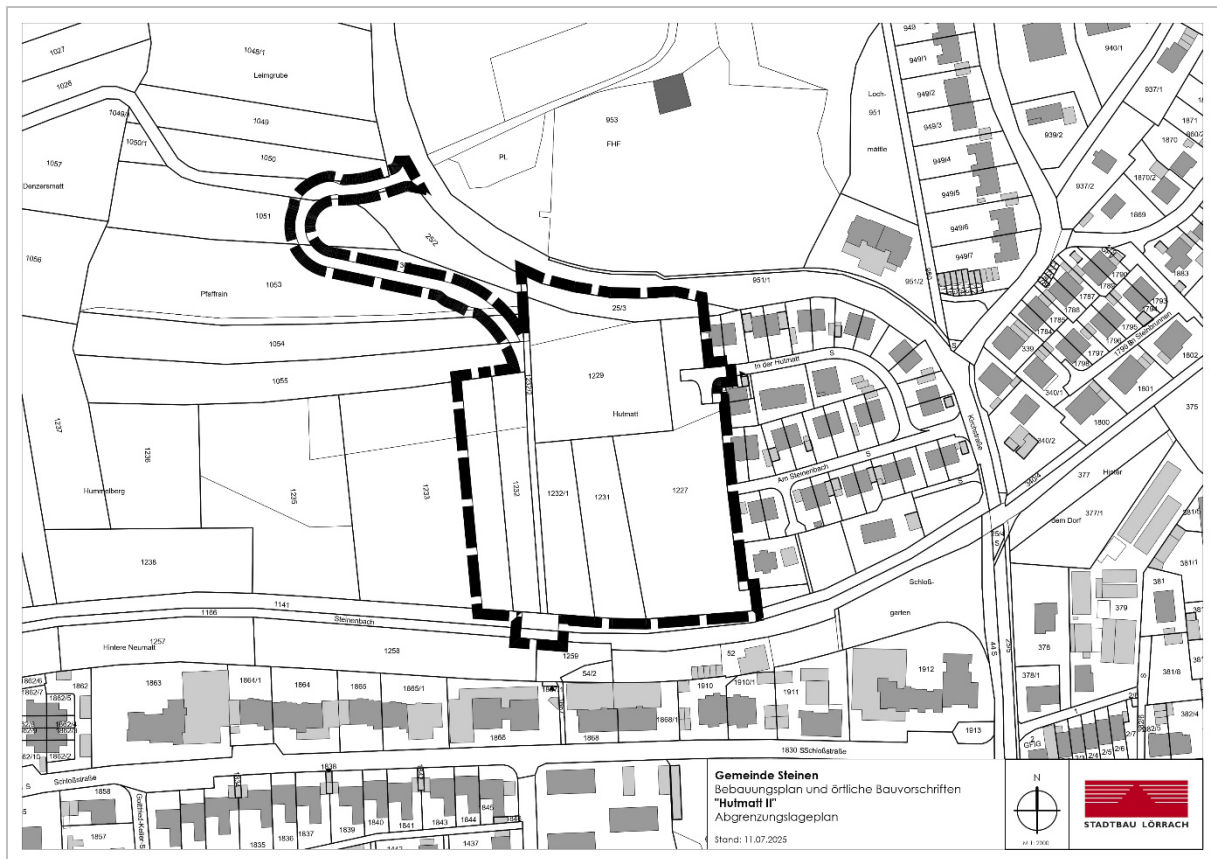
im Norden: durch die Kirchstraße

im Osten: durch das Baugebiet „Hutmatt I“

im Süden: durch den Steinenbach

im Westen: durch die Flurstücke 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1232 und 1233.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.07.2025. Der Planbereich wird im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Städtebauliches Ziel ist die Entwicklung eines Wohngebiets mit einem Wohnungsmix im Geschosswohnungsbau im Norden und mit Reihenhäusern im Süden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Hutmatt II“ wird mit Satzung, Textlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung, den Anlagen bestehend aus Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Prüfung, Verkehrsuntersuchung, Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den Eingriff in geschützte FFH-Mähwiesen sowie dem Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung während der Dauer der nachfolgenden Frist

**von 30.07.2025 bis einschließlich 12.09.2025**

unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Steinen veröffentlicht:

<https://www.steinen.de/klima-bauen-gewerbe/bauen-in-steinen/bebauungsplaene>

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Steinen, Eisenbahnstraße 31, 79585 Steinen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Ein Umweltbericht ist als Bestandteil der Begründung vorhanden. Dieser behandelt die Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie land- und forstwirtschaftliche Belange. Darüber hinaus enthält der Umweltbericht eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sowie Beschreibungen der Ausgleichsmaßnahmen.
- Eine Artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu den Artengruppen Mollusken, Krebse und Spinnentiere, Fische und Rundmäuler, Käfer, Schmetterlinge, Heuschrecken, Libellen, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Säugetiere sowie Pflanzen liegt dem Bebauungsplan bei. CEF-Maßnahmen werden in dem Bericht ebenfalls beschrieben.
- Ebenfalls liegt ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung für den Eingriff in geschützte FFH-Mähwiesen bei.
- Es liegen umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vom 28.03.2024 bis 29.04.2024 vor, die im vorliegenden Entwurf berücksichtigt wurden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an die Stadtbau Lörrach ([mail@stadtbau-loerrach.de](mailto:mail@stadtbau-loerrach.de)) oder an die Gemeinde Steinen ([Riesterer.Bauamt@steinen.de](mailto:Riesterer.Bauamt@steinen.de)) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Steinen abgegeben werden.

Gemeinde Steinen  
Eisenbahnstraße 31  
79585 Steinen  
Telefon: 07627 9100-0

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin zweckmäßig. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke.

Gemäß § 4b BauGB ist die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach [www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz](http://www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz).

Steinen, 24.07.2025

Gunther Braun

Bürgermeister